

Abteilung: Präsidualabteilung
Zahl: Schö/GR 31
Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden
Bearbeiterin: Monika Schögl
T: +43 7612 794 202
F: +43 7612 794 258
monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 21.05.2021

Der **GEMEINDERAT** der Stadt Gmunden fasste nachstehenden Beschluss mittels Umlaufbeschluss (§ 2 2. Oö. Covid-19-Gesetz):

1. Die Stadtgemeinde Gmunden erklärt sich im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen bereit, die Durchführung von Selbsttest zu überwachen und die Ergebnisse in ein entsprechend zur Verfügung gestelltes elektronisches System einzupflegen. Unter Beachtung der geltenden dienstrechtlichen Vorgaben obliegt dem Bürgermeister die Organisation der Durchführung dieser Selbsttestmöglichkeit, wobei er die entsprechenden insb. gesundheitsbehördlichen Vorgaben zu beachten hat (mehrheitlicher Beschluss; 1 Gegenstimme: FPÖ; 2 Stimmenthaltungen: FPÖ).

Gemäß § 2 2. Oö. Covid-19-Gesetz wurde das Ergebnis dokumentiert und über diese Umlaufbeschlussfassung eine Verhandlungsschrift erstellt.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in diese 31. Verhandlungsschrift des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 32. Sitzung des Gemeinderates) im Stadamt Gmunden, Rathaus (1. Stock, Zi.Nr. 2.004) Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krampf